



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

69

Z 35/1

1981

Berlin, den 16. Februar 1981

Teil I Nr. 6

Tag	Inhalt	Seite
6. 2. 81	<b>Verordnung über die Einführung der Sommerzeit</b> .....	69
27.1. 81	Anordnung Nr. 3 über die Nomenklatur für die Planung, Bilanzierung und Abrechnung von Material, Ausrüstungen und Konsumgütern zur Ausarbeitung und Durchführung der Jahresvolkswirtschaftspläne — Bilanzverzeichnis — .....	70
9.1. 81	Anordnung über die Besteuerung der kooperativen Einrichtungen im Bereich der Dienst-, Reparatur- und unmittelbaren Versorgungsleistungen .....	82
16.1.81	Anordnung Nr. Pr. 356 über die Preise für Nichteisenmetallschrott.....	83
19.1.81	Anordnung über die Vergütung für die General- und Hauptauftragnehmertätigkeit bei der Durchführung von Investitionen von Betrieben und Einrichtungen der Landwirtschaft .....	84

### Verordnung über die Einführung der Sommerzeit vom 6. Februar 1981

#### § 1

- (1) Für die DDR wird 1981 eine Sommerzeit eingeführt.
- (2) Die Sommerzeit für das Jahr 1981 beginnt am 29. März 1981 um 2.00 Uhr der geltenden Normalzeit. Dementsprechend sind die Uhren zu diesem Zeitpunkt um eine Stunde vorzustellen.
- (3) Die Sommerzeit endet am 27. September 1981 um 3.00 Uhr. Dementsprechend sind die Uhren zu diesem Zeitpunkt um eine Stunde zurückzustellen.

#### § 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 31. Januar 1980 über die Einführung der Sommerzeit (GBl. I Nr. 6 S. 45) außer Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1981

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Stoph  
Vorsitzender